

## Katzen kastrieren lassen

Gewohntes Bild: freilaufende und wilde Katzen streifen durch die Gegend. Viele vermehren sich unkontrolliert; eine geschlechtsreife Katze kann pro Jahr vier bis sechs Junge bekommen, und das zwei bis dreimal. Sie können Krankheiten verbreiten, eine Belästigung der Bevölkerung und eine Gefahr für Singvögel darstellen. Die Tierheime sind überfüllt und müssen häufig sogar einen Aufnahmestopp verhängen. Auch die wildlebenden Katzen selbst sind großem Leid ausgesetzt, da ihnen meist keine tierärztliche Hilfe zuteil wird, wenn sie krank werden oder sich verletzen.

Um dieser Problematik Herr zu werden, wird aus der Sicht des Tierschutzes die Kastrationspflicht für alle freilaufen-

den Katzen propagiert. Menschen, die wildlebende Katzen füttern, sollten auch in der Verantwortung stehen, diese kastrieren zu lassen. Nach dem Eingriff werden die Tiere gekennzeichnet und kostenfrei registriert, um sie zukünftig problemlos identifizieren zu können. Im Nachbarland Österreich ist ein bundesweites Kastrationsgebot im Tierschutzgesetz verankert. Auch einige deutsche Städte haben bereits Kastrationspflicht für freilaufende und wilde Katzen eingeführt oder beabsichtigen das. Es wird darauf hingewiesen, dass man Katzen nicht aussetzen oder deren Fütterung einstellen darf; das stellt einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar und wird entsprechend geahndet.